



über I

01 Herrn Czerwonka

**DS-Nr. 00532/2015 – Errichtung eines zeitweiligen Sonderausschusses der Stadtvertretung für Asyl-, Flüchtlings- und Integrationsangelegenheiten und Errichtung eines gesonderten Fachbereiches / -amtes innerhalb der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtvertretung möge beschließen:**

1.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt nach § 6 Absatz 7 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin die Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses für Asyl-, Flüchtlings- und Integrationsangelegenheiten mit insgesamt 9 Mitgliedern. Der Ausschuss wird zunächst bis zum Ende des Jahres 2017 eingerichtet. Die Ausschussmitglieder werden von der Stadtvertretung auf einer der nächsten Sitzung gewählt.

2.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur Errichtung eines neuen Fachbereiches oder Fachamtes zu schaffen, in dem die Aufgaben „Asyl-, Flüchtlings- und Integrationsangelegenheiten“ in der Hauptverwaltung gebündelt werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

zu 1.: Die Einrichtung des genannten Ausschusses ist rechtlich unbedenklich.

Aus Sicht der Verwaltung wird den Themen Asyl-, Flüchtlings- und Integrationsangelegenheiten hinreichend durch die Berichterstattungen im Haupt- und Sozialausschuss Rechnung getragen.

zu 2.: Der Auftrag ist rechtswidrig, weil er unzulässig in die Organisationshoheit der Oberbürgermeisterin eingreift. Unabhängig von dieser rechtlichen Bewertung wurde auch stadtverwaltungsintern über die organisatorischen Maßgaben für die Handhabung des Flüchtlingsthemas gesprochen. In der eigens für die Flüchtlings- und Asylsituation eingerichteten Arbeitsgruppe Flüchtlinge – unter Leitung des Beigeordneten Herrn Ruhl - werden aktuelle Themen und Belange ämterübergreifend diskutiert. Aktuell besteht Einvernehmen dahingehend, dass mit der Stärkung der Bereiche Soziales, Jugend und Gesundheit sowie der Ausländerbehörde die Problematik bewältigbar ist.

Bei der Bildung eines separaten (neuen) Amtes würden zudem in Größenordnungen Schnittstellenprobleme entstehen, da nicht alle Aufgabenbereiche ausschließlich mit Flüchtlingsangelegenheiten betraut sind. Für Querschnittsaufgaben wie Haushalt, Technik, Personal würde zudem ein zusätzlicher Personalaufwand entstehen.

## **2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept  
-
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)  
-
- Kostendarstellung für die Folgejahre  
-

## **3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

  
Hartmut Wollenteit